

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	02.08.2021		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0521	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Behindertengerechter Umbau von ÖSPV-Haltestellen in Ortsteilen und Kernstadt					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.09.2021	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	95.666,54	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
<input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan Haushaltsjahr 2021	541100.09625921	95.666,54	Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
<input checked="" type="checkbox"/>	X	Abschreibungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	x	ja	Gesamtbetrag	95.666,54	Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	x	jährlich	Betrag	auf 20 J.– 4.783,33	Euro	ab Jahr	2022
<input type="checkbox"/>		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt das Vorhaben zum barrierefreien Umbau von 8 ÖPNV-Haltestellen in der Hansestadt Stendal und deren Ortsteilen im Jahr 2021 als Teil der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention zum behindertengerechten Zugang und zur Erhöhung der Informationsqualität an Haltestellen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Barrierefreier ÖPNV bietet mehr Komfort und die Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von besonderen Bedürfnissen, temporären und dauerhaften Behinderungen – ältere Menschen profitieren ebenso wie Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen. Die Bundesregierung hat zum 01.01.2013 durch die in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) – die vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022 – eine politische Zielbestimmung ausgegeben. Dieses Ziel wird nicht erreicht werden, die

Haltestellen ohne barrierefreie Erreichbarkeit sinkt jedoch durch das eigenverantwortliche Engagement der Städte und Gemeinden jährlich.

Im November 2020 hat das Land Sachsen-Anhalt ein neues ÖSPV-Haltestellenprogramm mit Fördermöglichkeiten ausgegeben, eine Beantragung dieser erfolgte für die Hansestadt Stendal beim zuständigen Aufgabenträger - dem Landkreis Stendal. Hier wurde die Aufnahme von 8 weiteren Bushaltestellen in Stadtgebiet und Ortsteilen, der Landkreis bündelt die eingereichten Anträge der Kommunen zum 30.09.2021 und stellt den entsprechenden Antrag an die NASA GmbH als Antrags- und Bewilligungsbehörde. Diese beantragten Maßnahmen können jedoch erst nach Bewilligung im Jahr 2022 (wahrscheinlich ab Mitte des Jahres) ausgeführt werden. Der max. Fördersatz hierfür beträgt 8.000,-EUR pro Haltestelle. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist im Rahmen der Förderrichtlinie nicht möglich. Eine weitere Förderrichtlinie (bis 31.12.2025 dann gültig) des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt ist derzeit aktuell in Vorbereitung – auch diese, wenn erlassen, wird von der Hansestadt Stendal zum Ausbau weiterer Haltestellen genutzt.

Die hier geplanten 8 barrierefreien Bushaltestellenumbauten sind von der Hansestadt Stendal vollumfänglich zu tragen. Die Mittel dafür sind im Haushalt eingestellt.

Folgende Bushaltestellen in den Ortsteilen sowie im Stadtgebiet wurden vom Sachgebiet Tiefbau nach Notwendigkeit und Erfordernis folgende öffentliche Haltestellen ausgewählt:

Ortsteile:

- OT Tornau, Tornauer Dorfstraße
- OT Döbbelin, Döbbeliner Dorfstraße
- OT Börgitz, Wartehalle am Wertstoff-Container-Stellplatz
- OT Uchtspinge, Klinik, Wilhelmshofer Straße
- OT Vinzelberg, Schule

Stadtgebiet:

- Hansaallee, Kiebitzweg
- Arnimer Damm, Arnimer Damm 22
- Frommhagenstraße / Westwall

Straßenbauliche Beschreibung:

Jede dieser bestehenden Haltestellen ist aufgrund der Lage in der Kernstadt und den Ortsteilen im Hinblick auf die räumliche Anordnung und Ausstattung allgemein nutzbar. Auf eine behindertengerechte Nutzung sind sie jedoch noch nicht ausgerichtet. Sowohl in Bezug auf die Einstiegshöhen, die Gehwegbreiten und teilweise den Längen der Haltestellen (in einem Fall noch nicht einmal vorhanden), unterscheiden sich die Bushaltestellen sehr voneinander. Der Umfang der Ausstattung der einzelnen Haltestellen bezüglich Buswartehalle, Sitzplatzangebot sowie das Vorhandensein von Papierkörben stellen sich bei den betreffenden Haltestellen ebenfalls sehr unterschiedlich dar. Ziel des barrierefreien Umbaus soll es vornehmlich nicht sein, Gleichheit aller Haltestellen zu schaffen, sondern die Erreichbarkeit/Begehbarkeit des ÖPNV-Fahrzeugs – in diesem Fall Bus – mit Rollstuhl, Gehilfe oder auch mit einem Taststock entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Bautechnische Gestaltung:

Die wesentlichen Normen zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV wurden 2014 in der zentralen DIN-Norm „Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ DIN

18040-3 zusammengefasst, welche für den Neubau von Verkehrs- und Außenanlagen gilt, aber auch für Aus- und Umbauten Modernisierungen und Nutzungsänderungen im bestehenden Verkehrs- und Freiraum anzuwenden sind. Auch die DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) letztmalig überholt in 12/2020, schreibt die Anlage dieser Umbauten in der Örtlichkeit vor.

Anhand dieser Normen kommen für alle Bushaltestellen im Gebiet der Hansestadt Stendal überwiegend sogenannte „Einfachbushaltestellen am Fahrbahnrand“ zur Anwendung (Anlage 1).

Das entscheidende Element für den Umbau vorhandener Haltestellen ist der Einbau der Busbordsteine, sogenannter Bus-Kerbs mit 18cm Ansichtshöhe und entsprechenden Übergangsteinen von 18 auf 12cm. Diese Ansichtshöhe ist beim Einsatz von modernen Niederflurbussen mit Schwenktüren die einzig mögliche praktikable Gestaltungsart. Bestandteil wird jeweils auch eine spezifische Markierung des Einstiegsbereiches durch Bodenindikatoren – taktile Elemente (ertastbar durch den Langstock) und zudem visuell durch erkennbare Kontrastgrenzen (hell/dunkel). Der durch Rippenplatten in weiß gepflasterte Auffindestreifen, senkrecht auf das Fahrzeug zulaufend, wird durch beidseitige Begleitstreifen mit anthrazitfarbenen Betonplatten ohne Fase zur Kontrasttrennung ergänzt. Die Bussteiglänge von 12 m, angepasst an die Länge der gängigen Niederflurbusse, wird einschließlich des Höhenüberganges und der Anpassung auf einer Gesamtlänge von ca. 16 m neu mit Betonsteinpflaster befestigt. Verwendet werden hierzu Rechteck – Pflastersteine mit Mikrofase nach Örtlichkeit in grau. Die vorhandenen Buswartehallen werden bei der Umbaumaßnahme höhengerecht angepasst, auf Schäden kontrolliert und fachgerecht gewartet. Die Haltestellen Uchtspringe und Börgitz erhalten im Gehwegverlauf zwei Bordsteinabsenkungen bzw. Anrampungen zum behindertengerechten Erreichen der Haltestellen. Auch Bushaltestellenschilder und Papierkörbe werden für die Zeit des Umbaus nach Erfordernis zurückgebaut, bauseits gelagert und neu gesetzt.

Kosten und Finanzierung:

Aufgrund der standortbezogenen Umbaumaßnahmen und keinem zu planenden Neubau bzw. Neuanlage einer Haltestelle wurde vom Bauamt - Sachgebiet Tiefbau entschieden, die Planungen für die einzelnen Umbaumaßnahmen selbst vorzunehmen. Hierdurch entfallen externe Planungskosten. In Summe ergibt sich für die i. R. stehenden 8 ÖPNV – Haltestellen folgender Finanzbedarf:

Herstellkosten für diese Umbaumaßnahmen barrierefrei: rd. 96.000,00 EUR

Die entsprechenden Finanzmittel für die Ausführung dieser Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesnovelle sind im Haushalt des Jahres 2021 enthalten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Übersichts- / Anwendungsschema 1
- Anlage 2: Foto Haltestelle Tornau, Tornauer Dorfstraße
- Anlage 3: Foto Haltestelle Döbbelin, Döbbeliner Dorfstraße west
- Anlage 4: Foto Haltestelle Börgitz, Buswarte
- Anlage 5: Foto Haltestelle Uchtspringe, Wilhelmshofer Straße
- Anlage 6: Foto Haltestelle Vinzelberg, Schule

Anlage 7: Foto Haltestelle Stendal, Hanseallee Kiebitzweg
Anlage 8: Foto Haltestelle Stendal, Arnimer Damm vor Hs.-Nr. 22
Anlage 9: Foto Haltestelle Frommhagenstraße - Westwall